

Wahlannahmeerklärung

VSUZH Ratswahlen 2023

Vorname:

Nachname:

Matrikelnummer:

Wahlannahmeerklärung

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der von mir im Verlauf meiner Kandidatur gemachten Angaben und erkläre hiermit, die Wahl in den Rat des Verbandes der Studierenden an der Universität Zürich (VSUZH) anzunehmen und die damit verbundenen Pflichten wahrzunehmen.

Insbesondere verpflichte ich mich, an den Ratssitzungen, von denen mindestens vier pro Semester stattfinden, teilzunehmen oder mich im Verhinderungsfall im Voraus abzumelden. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bei mehrmaligem Fehlen mein Stimmrecht verlieren kann.

Datenschutzerklärung

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass der VSUZH-Vorstand als Wahlführungsgremium während der Wahlausschreibung und meiner Amtszeit die Daten, die ich bei der Universität Zürich oder während meiner Online-Kandidatur hinterlegt habe, veröffentlichen darf. Vor der Veröffentlichung von vertraulichen Daten wie Telefonnummer oder Mailadresse wird zuerst Kontakt mit mir aufgenommen (ausgenommen ist die Weitergabe an universitätsinterne Stellen).

Vorgaben zu unlauterem Verhalten

Ich bestätige hiermit, dass ich mich an die Vorgaben zu unlauterem Verhalten während der VSUZH Ratswahlen 2023 (s.u.) halte und akzeptiere, dass ich oder meine Fraktion im Falle eines Verstosses mit Sanktionen belegt werden können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Vorgaben zu unlauterem Verhalten während der VSUZH Ratswahlen 2023

erlaubt:

- jegliche Kandidierendenwerbung (ausgenommen EW auf offiziellen UZH & VSUZH Kanälen)
- Poster-Werbung
- Mail-Werbung
- eigene Standaktion (max. 1 Tag/Woche)
- neutrale Wahlwerbung in VL & Seminaren
- neutrale Werbung auf offiziellen UZH & VSUZH Kanälen

nicht erlaubt:

- EW in VL & Seminaren (Wahlphase)
- EW an VSUZH Wahlkabinen/Wahlständen (Wahlphase)
- EW auf offiziellen UZH & VSUZH Kanälen (Wahl- & Kandidaturphase)
- EW über UZH Mailverteiler (Wahlphase)
- Stimmenkauf
- Auftrag/Anstiftung zu unerlaubten Handlungen

Sanktionen

- Benachrichtigung der Fraktion
- Anprangerung des Vergehens
- Entzug finanzieller Unterstützung an die Fraktion
- Entzug von Möglichkeiten zur Wahlwerbung für Fraktion

EW = Eigenwerbung = jegliche Werbung, die eine Person/Fraktion besonders hervorhebt

Werbung in den verschiedenen Phasen der Wahl 23

Bezug auf Kandidaturphase		Bezug auf Wahlphase	
✓	Poster-Werbung	✓	Poster-Werbung

✓	Massenmail-Werbung	✗	Massenmail-Werbung
✓	Standaktion	✓	Standaktion
✓	neutrale Werbung in VL & Seminaren	✓	neutrale Werbung in VL & Seminaren
✓	neutrale Werbung auf offiziellen UZH & VSUZH Kanälen	✓	neutrale Werbung auf offiziellen UZH & VSUZH Kanälen
✓	EW in VL & Seminaren	✗	EW in VL & Seminaren
✗	EW auf offiziellen UZH & VSUZH Kanälen	✗	EW auf off. UZH & VSUZH Kanälen
		✓	neutrale Werbung an Wahlkabinen
		✗	EW an Wahlkabinen

Ein Verstoß gegen die Vorgaben für die Wahlen 2023 kann durch die Wahlleitung mit entsprechenden Sanktionen belegt werden. Gegen die Verhängung von Sanktionen kann Einsprache an die Wahlleitung oder Rekurs an den VSUZH Vorstand erhoben werden.